

Einladung

Anwendungsszenarien und Grenzen von Unschädlichkeitszeugnissen



DVW Berlin-Brandenburg e.V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement



Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.
Landesgruppe Berlin
Landesgruppe Brandenburg

In Kooperation mit:



Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg

Referent: **Robert Krägenbring**

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referent für Bodenmanagement

Thema: Anwendungsszenarien und Grenzen von Unschädlichkeitszeugnissen

Sind Grundstücke mit Rechten belastet, können Grundstücksteile nur mit Zustimmung der Rechteinhaber ohne die Belastung veräußert werden. Dazu sind teils umfangreiche Recherchen erforderlich, bspw. weil der Berechtigte nicht ohne Weiteres ermittelbar ist, und manchmal kann die Zustimmung nicht eingeholt werden oder sie wird verweigert. Für bestimmte Fallkonstellationen bietet das Landesrecht einen Ausweg – das Unschädlichkeitszeugnis. Unter bestimmten Voraussetzungen ist damit die lastenfreie Veräußerung einer Teilfläche auch ohne die Zustimmung der Berechtigten möglich. Daneben bietet das BGB Ansatzpunkte, Grundstücksteile lastenfrem zu stellen – die Nichtbetroffenheit.

Der Vortrag nimmt eine Einordnung und Abgrenzung der Rechtsinstrumente vor und zeigt Möglichkeiten, aber auch Grenzen auf. Im Ländervergleich werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten verdeutlicht sowie der Entscheidungsprozess zur Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses dargestellt.

Donnerstag, 13. Februar 2020, 17:00 Uhr

Ort	LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg), 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 48, Raum 416 – Eingang über den Innenhof
Erreichbarkeit	Tram 91, 92, 93, 96, 98 und 99; Haltestelle: Kunersdorfer Straße
Kosten	keine; auch Nicht-Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen
Post-Kolloquium	El Puerto, Lange Brücke 6, 14467 Potsdam

Verantwortlich: DVW Berlin-Brandenburg e.V. , <https://www.dvw.de/berlin-brandenburg/view/termine>,

Geodätisches Kolloquium